This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

RA693
C37
1869

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

טוב

The Taube-Baron Collection
of Jewish History and Culture

Given in memory of Dr. Zygmunt S. Taube
and Lola Popper Taube

Offener Brief

eines Juden

an

Herrn Professor Dr. Virchow

von

Dr. D. Cassel.

Berlin.

Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung.

Wilhelmstraße 86.

1869.

Herr Professor!

Ich bin Ihnen ohne Zweifel vollständig unbekannt. Selbst wenn ich in derjenigen wissenschaftlichen Disciplin, mit der ich mich beschäftige, eine so hervorragende Autorität wäre, wie Sie in der Ihrigen — und ich bin es ganz gewiß nicht — würde ich es für durchaus erklärlich halten, wenn mein Name noch nicht Ihr Ohr erreicht hätte. Ihr wohlverdienter Ruhm als Anatom und Pathologe würde dadurch nicht die mindeste Einbuße erleiden, daß Sie von dem, was auf dem Gebiete der jüdischen Geschichte und Alterthumsforschung vorgeht, keinerlei Notiz nähmen.

Ich selbst hätte es noch vor ganz kurzer Zeit für undenkbar gehalten, daß ich in die Lage kommen könnte, gegen Sie die Feder zu ergreifen; gegen einen Mann, dessen Leistungen in seinem speziellen Fache zu würdigen ich gar nicht im Stande bin, von dem ich aber mit Hinblick auf seine politische Thätigkeit mit Hochachtung zu sprechen und sprechen zu hören gewohnt war. Wie sollte ich auch gegen Sie schreiben? Von Pathologie und Anatomie verstehe ich kaum so viel, wie ein gebildeter Mensch überhaupt zu wissen verpflichtet ist; zu politischen Parteischriften habe ich nie Beruf in mir verspürt.

Sie können sich daher meine Ueberraschung denken, als ich aus der Anmerkung 1 zu dem von Ihnen vor Kurzem herausgegebenen Vortrage: „Ueber Hospitäler und Lazarette“ [1]) ersah, daß Sie Ihren Lesern neben Ihren Ansichten über Geschichte und Einrichtung genannter Anstalten auch noch Resultate Ihrer Studien über jüdische Geschichte mittheilen. Würden nicht auch

[1]) Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge herausgegeben von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff III. Serie. Heft 72. Berlin 1869.

Sie stutzig werden, wenn Ihnen zufällig eine Abhandlung über „die mosaische Stiftshütte" in die Hände fiele, deren Verfasser am Schluß einen kleinen Excurs über Nervensubstanz hinzugefügt; und noch mehr, wenn Sie mit Ihrem geübten Blicke sofort ersähen, daß der Schreiber nie in seinem Leben einen anatomischen Saal betreten, nie ein Secirmesser in der Hand gehabt haben könne? Ich weiß nicht, ob Sie es der Mühe werth gehalten hätten, den Eindringling in angemessener Weise zu belehren, daß er sich auf ein Gebiet verirrt, auf dem er vollkommen fremd sei, oder ob Sie den Unwissenden dem Urtheil competenter Leser überlassen hätten. Für mich war das, was mich eigentlich bewegen sollte, die Sache mit Stillschweigen zu übergehen, nämlich die Hochachtung vor Ihrem Namen, gerade die Veranlassung zu einer eingehenden Erörterung einiger Punkte.

Sie werden mir bei unbefangener Erwägung selbst Recht geben. Was Wagener in seinem Staatslexicon über jüdische Schädelbildung faselt; was R. Wagner über „Musik im Judenthum" oder „Judenthum in der Musik" phantasirt; die Expectorationen dieses oder jenes „Herrn" über Juden u. s. w., Alles das stört uns nicht; es kann getrost dem Kladderadatsch und ähnlichen nützlichen Instituten überwiesen werden. Wenn aber ein Mann wie Sie, den man gewohnt ist, unter den Männern des Fortschritts in erster Reihe zu sehen, sich über Judenthum so ausspricht, daß Wagener Sie als Autorität citiren könnte; wenn es Ihnen begegnet, daß Sie unbewußt die Worte, die der ehemalige Minister v. Bethmann-Hollweg in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. März 1862 gesprochen hat, dem Sinne nach wiederholen; wenn also drei in vielen Punkten auseinandergehende Fractionen sich in einer Ansicht begegnen, so ist es doch wohl nicht bloße „Empfindlichkeit," welche zur Abwehr auffordert. Es muß ein Exempel statuirt, d. h. es muß eine bestimmte Gelegenheit wahrgenommen werden, nachzuweisen, daß Vorurtheile und Anschuldigungen und wenn man sie hundert Mal wiederholt, darum nicht minder jeder historischen Berechtigung entbehren; und das Exempel soll an Ihnen statuirt

werden, weil ich von Ihnen als einem Manne von Charakter erwarte, daß Sie die sittliche Energie besitzen, von Vorurtheilen und Irrthümern, die Ihnen als solche nachgewiesen werden, sich entschieden loszusagen.

Sie werden mir nicht einwenden können, daß Sie von dem Judenthum der Vergangenheit, ja der ältesten Zeit, nicht von demjenigen der Gegenwart sprechen. Die Wenigsten, die Ihre Ansichten über das Judenthum von Ehemals acceptiren, werden im Stande sein, bei ihrer Beurtheilung des heutigen Judenthums von der Meinung über das ehemalige zu abstrahiren; Sie selbst haben das nicht gekonnt, wie ich Ihnen noch zu beweisen hoffe. Aber wir Juden wollen das selbst nicht. Uns kann nur daran gelegen sein, daß unsere Vergangenheit recht genau und gründlich erkannt werde. Wir kämpfen nur gegen Verkennung und Entstellung; wir bedauern nur, daß der Zugang zu den Quellen solcher Erkenntniß noch erschwert ist. Wie Ihre Unterscheidung zwischen altem und modernem Judenthum, so ist auch diejenige zwischen liberalem und orthodoxem Judenthum — selbst wenn diese Bezeichnungen den obwaltenden Verhältnissen adäquat wären — für unseren Gegenstand null und nichtig. Ueber den Werth von Vorschriften, Uebungen, Bräuchen, ob sie nationalen oder religiösen Charakters seien, ob sie zeitliche oder dauernde Geltung haben, wird im Judenthum gestritten; über den sittlichen Gehalt des Judenthums existirt unter uns keine Meinungsverschiedenheit, am wenigsten über die des alten, des biblischen, des vorchristlichen Judenthums. Aus meinen Worten werden Sie nicht entnehmen können, ob ich dem „orthodoxen" oder dem „liberalen" Judenthum angehöre.

Nun kommt dazu, daß Ihre Aeußerungen über Judenthum sich in einer Schrift befinden, die sich als „gemeinverständlich" bezeichnet, also nicht bloß für einen immerhin kleinen Kreis von Fachgelehrten, sondern für das große „gebildete Publikum" bestimmt ist. Mit Rücksicht darauf sollte man eine besondere Vorsicht im Aussprechen von Meinungen beobachten, die auf das sociale Leben von weitreichendem Einfluß sein können.

auch nur darum auf dieselbe zurück, weil ich werde zu zeigen haben, daß es nicht lediglich Empfindlichkeit ist, wenn man diese Aeußerung als eine für das Judenthum verletzende bezeichnet, und daß Sie, ohne es zu wissen, „von religiösen oder confessionellen Nebengedanken geleitet worden sind." Sie sagen nun jetzt in Ihrer Anmerkung:

> „Historisch ist es, daß die Juden, so lange sie einen Staat bildeten, keine Hospitäler gehabt haben, weder für sich noch weniger für Fremde und daß sie auch in ihrer Zerstreuung einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Krankenpflege niemals geübt haben."

Es ist immer bedenklich, mit Bestimmtheit zu behaupten, daß etwas *nicht* bestanden habe, zumal auf einem Gebiete, wo man nicht recht heimisch ist. Wie nun, wenn Sie erfahren, daß die Sache doch den Juden, so lange sie einen Staat bildeten, nicht so fremd gewesen, als Sie glauben? Nämlich das בית החפשית (Bet ha-chofschit), in welchem der aussätzig gewordene König Usia (Asarja) 2 Kön. 15, 5. 2 Chr. 26, 21 den Rest seines Lebens zubrachte, ist eben ein *Krankenhaus* gewesen. Wenn auch *Luther* und ältere jüdische Exegeten das Wort nicht verstanden, so ist unter den neueren Auslegern kein Zweifel über diese Auffassung; ich nenne Ihnen von christlichen Gelehrten vier Hebraisten ersten Ranges: *De Wette*, *Gesenius*, *Ewald*, *Bunsen*. Der Umstand, daß die hebräische Sprache einen besondern terminus technicus ausgebildet hat, spricht dafür, daß die Sache nichts Vereinzeltes war, wie sich denn eine solche Einrichtung mit Vorschriften wie 3 Moses 13, 46 und mit einer Begebenheit wie 2 Kön. 7, 3 wohl verträgt.

Freilich scheint ein solches Krankenhaus nur für *Aussätzige* eingerichtet gewesen zu sein; aber Ihrer eigenen Darstellung zufolge kam die öffentliche Krankenpflege im Mittelalter kaum über die Absonderung der Aussätzigen von der bürgerlichen Gesellschaft hinaus, und unsere Charité in Berlin wurde zunächst als Pesthaus eingerichtet (S. unten S. 13).

Im Allgemeinen ist unsere Kenntniß von den socialen Zuständen der alten Hebräer eine sehr dürftige. Die Bücher Sa-

muel und Könige sind kurzgefaßte Auszüge aus den umfangreicheren Reichsannalen, die selbst verloren gegangen; sie beschäftigen sich fast nur mit den politischen Verhältnissen und eröffnen selten und nur gelegentlich einen Blick in das eigentliche bürgerliche Leben. Das wissen wir, daß es sowohl an den allgemeinen wie an den besonderen Veranlassungen und Bedürfnissen für öffentliche Krankenhäuser fehlte. Mit Ausnahme der Hauptstädte Jerusalem und Samaria gab es keine irgendwie bedeutende Stadt. Die damals beliebteste Beschäftigung, die mit Ackerbau und Viehzucht, begünstigt nicht die Anlegung großer Städte. Noch König Saul ging hinter dem Pfluge her. Handel und Schifffahrt waren so gut wie nicht vorhanden; die Häfen am mittelländischen Meere befanden sich in den Händen der Phönizier und Philister; daß ihre Nachkommen einst das handeltreibende Volk par excellence (freilich auch par force) sein würden, davon hatten die alten Hebräer keine Ahnung. Die wenigen auswärtigen Produkte, die man brauchte, wurden von durchreisenden Karavanen und hausirenden Phöniziern in's Land gebracht. Als Zugthiere hatte man Ochsen, als Reitthiere Esel; Pferde waren ein Luxusartikel für den königlichen Hof. Alles dies war nicht geeignet, einen lebhaften Verkehr zu erzeugen; zu Reisen im Lande war keine Veranlassung — wenn nicht etwa eine Wallfahrt zum Tempel. Klima und Lebensweise waren der Erhaltung der Gesundheit günstig; die Heilkunde war über die ersten Elemente, über die Heilung äußerer Schäden, nicht hinausgekommen. Wenn damals ein Krankenhaus errichtet worden wäre, so hätte es — wie ich glaube — Schwierigkeit gemacht, Kranke herbeizuschaffen.

Von solchen Zuständen hat das Publikum, welches Ihren Vortrag gehört hat oder liest, keine Kenntniß; sie ist auch billigermaßen nicht zu verlangen. Es identificirt die heutigen Verhältnisse mit den damaligen und wenn es nun hört, wie Sie, die hochgeachtete Autorität, mit einer gewissen Emphase vortragen, daß das Alterthum „keine Humanitätsanstalt besaß, welche unseren Krankenhäusern irgendwie zu vergleichen gewesen wäre," so bildet sich nothwendig die Vorstellung aus, daß auch

die humanen Ideen, denen die Krankenhäuser ihre Entstehung verdanken, dem Alterthume fremd gewesen, wohl erst vom Christenthum erzeugt worden seien. Einer solchen Schlußfolgerung begegnen und die Sache in das rechte Licht stellen zu wollen, ist Folge nicht der Empfindlichkeit, sondern des Rechtsgefühls; und das wird ein Mann, wie Sie, nicht zum Schweigen bringen wollen.

Von den beklagenswerthen Zuständen, die nach Ihrer Darstellung im christlichen Mittelalter die Anlegung von Hospizien außerhalb der Städte nothwendig machten, fand im jüdischen Alterthum grade das Gegentheil statt. Sie sagen selbst (S. 9):

„Ihr (der heil. Gertrud) zu Ehren gründete man außerhalb der Mauern der Städte, vor den Thoren und Wallgräben, an vielen Orten kleine Häuser, welche bestimmt waren, Pilgern und Reisenden Obdach zu bieten. Gasthäuser und Herbergen im späteren Sinne gab es damals nirgends; eine auch nur vorübergehende Aufnahme in die Städte überhaupt schien gegenüber manchen Personen nicht nur bedenklich, sondern gradezu gefährlich. Und so entstanden außer den Thoren durch freiwillige Spenden und Liebesgaben jene kleinen Gasthäuser, um dem Wanderer Obdach und Nahrung nicht ganz zu entziehen. — (S. 10) Für die Geschichte der Krankenpflege haben daher grade diese Hospitäler einen sehr geringen Werth; auch hörten die meisten von ihnen bald auf, dem ursprünglichen Zwecke solcher Außen-Gasthäuser zu dienen.

So schlimm war es in Israel nicht. Man brauchte keine Gasthäuser zu errichten, weil ein Fremder sicher war, gastliche Aufnahme zu finden. Die Erzählungen, mit welchem freudigen Eifer Abraham und Lot ihre Gäste bewirthen, wie der Knecht Abraham's bei Rebekka's Eltern, wie Mose bei Jitro aufgenommen wird, sind ein Spiegel ihrer Zeit. Wenn der Erzähler die moralische Versunkenheit Sodom's schildern will, so erzählt er, daß man sich da gegen Fremde habe vergehen wollen. Als in der Richterzeit (etwa 1300 v. Chr.) einem durchreisenden Fremden im Städtchen Gibea ein Schimpf widerfuhr, der seiner

Frau das Leben kostete, da erachtete man die Sache für ernst genug, um eine allgemeine Volksversammlung anzusagen. „Denn," sagte man, „Derartiges ist nicht geschehen noch gesehen worden, seitdem Israel aus Aegypten gezogen" (Richt. 19, 30). Als der Stamm Benjamin, in dessen Gebiet Gibea lag, der an ihn ergangenen Aufforderung, die frevelhafte Stadt zu strafen, nicht Folge leistete, entstand ein Krieg, in welchem der Stamm Benjamin beinahe aufgerieben wurde. — „Auf der Straße durfte kein Fremder übernachten; meine Thür öffnete ich stets dem Wanderer" läßt der Dichter den frommen Hiob (31, 32) sprechen. Wo der fremde Wanderer eine geheiligte Person war, brauchte man derartige Hospizien nicht zu errichten; vor das Thor schickte man — wie gesagt — die Aussätzigen. Dagegen gab es für Karavanen und einzelne Reisende in wüsten Gegenden Herbergen, wo sie die Nacht zubringen konnten (1 Mos. 42, 27. 2 Mos. 4, 24. Jer. 9, 1. Ps. 55, 8) und das Wort גרות (Gerut) Jer. 41, 17 entspricht auch etymologisch dem hospitium.

Das spätere Judenthum — wir wollen es als das rabbinische bezeichnen — hatte einerseits nicht das Bedürfniß, andrerseits nicht die Möglichkeit zur Errichtung von Krankenhäusern. Solche Anstalten sind oder waren doch zunächst für diejenigen bestimmt, die hilflos verkommen mußten. Der Fall konnte bei den Juden so leicht nicht vorkommen. Was ihre Sorge für die Armen und Kranken betrifft, darüber hat auch der verstockteste Judenfeind keinen Vorwurf erheben können. Bekannt genug ist es, daß der Talmud unter die am höchsten stehenden Liebespflichten: die Pflege der Kranken zählt, und nicht jüdischer Kranken allein. Im Laufe der Zeiten bildete sich in fast jeder Gemeinde von irgend erheblicher Zahl eine fromme Gesellschaft zu dem Zwecke, Kranke zu besuchen und für deren Bedürfnisse zu sorgen. Auch wenn der Kranke nicht arm ist und der eigentlichen Unterstützung nicht bedarf, soll ihm doch durch den Besuch, sofern er dem Kranken nicht schadet, Theilnahme bezeugt, Trost zugesprochen, Zerstreuung und Erheiterung gebracht werden. Das bei dem Juden so stark entwickelte Familienleben giebt auch da,

wo jüdische Krankenhäuser bestehen, nur im dringendsten Falle ein Familienglied fort in das Krankenhaus. [1])

Die rabbinischen Vorschriften haben auch das Verhältniß des Arztes zum Kranken in das Gebiet der religiösen Pflichten gezogen. Dem Arzte legt das rabbinische Gesetz die Pflicht auf, jedem Kranken, der nach ihm verlangt, unbedingt ärztliche Hülfe zu gewähren, selbst dann, wenn der Kranke schon einen Arzt hat; es dispensirt ihn in dringenden Fällen von den Sabbatgesetzen; es rechnet ihm ein Versäumniß seiner Pflicht als „Blutvergießen" an, verurtheilt den nicht approbirten Arzt zum Ersatz für den Schaden, den er angerichtet, und belegt den approbirten Arzt, durch dessen Schuld ein Kranker gestorben, mit der Strafe, die den unfreiwilligen Todtschäger trifft. Bei Honorarforderung darf er nur seine Mühwaltung und seinen Zeitverlust, nicht seine besondere Geschicklichkeit zum Maßstab nehmen. — Wer im Besitz von Medicamenten ist, die augenblicklich gebraucht werden, muß sie zu dem gewöhnlichen Preise ablassen und darf nicht mit Hinsicht auf das augenblickliche Bedürfniß den Preis derselben steigern. [2])

Wo in solcher Weise der Einzelne die Pflicht gegen den leidenden Bruder erkannte und ausführte, brauchte die Gesammt-

[1]) In Berlin sind von Juden drei große auf Gegenseitigkeit beruhende, Humanitäts- und zum Theil auch gesellige Zwecke verfolgende Vereine gegründet worden, die Gesellschaft der Freunde (seit 1792), der Brüderverein (seit 1814), die Gesellschaft Magine Reim (seit 1804); die beiden ersten schließen Christen nicht aus. Obgleich sie alle zu einer Zeit entstanden sind, wo die jüd. Gemeinde schon ein Krankenhaus hatte, so legt dennoch ein jeder seinen Mitgliedern die Pflicht auf, kranke Genossen zu besuchen und im Vorstande eines jeden der drei Vereine befindet sich ein „Pflegevater," dessen spezielle Aufgabe es ist, auf die Nachricht von der Erkrankung eines Mitgliedes sich sofort zu demselben zu begeben und Kenntniß davon zu nehmen, ob der Kranke etwa der Hülfe des Vereins bedürfe oder sonst einen Wunsch auszusprechen habe, und denselben von Zeit zu Zeit zu besuchen. Noch mehrere andere Vereine verfolgen gleiche Tendenzen. Die Krankenverwaltung der Gemeinde versorgt arme Kranke, die nicht im Krankenhause sind, mit ärztlicher Pflege und Medicin. Andere Stiftungen sorgen für fremde Kranke, gewähren ihnen Mittel zu Badereisen u. s. w.

[2]) Siehe über dieses alles Jore dea § 336.

heit nicht einzutreten; ein Bedürfniß nach größeren Krankenanstalten war nicht vorhanden; für fremde Juden war immer ein Raum vorhanden, wo sie Aufnahme und Pflege fanden. Aber selbst wenn ein solches Bedürfniß sich fühlbar gemacht hätte, so waren ja die Zustände der meisten jüdischen Gemeinden der Art, daß an eine Befriedigung desselben nicht gedacht werden konnte. Der Raum, den man den Juden gönnte, war ja zollweise zugemessen. Sie, Herr Professor, haben gewiß schon die Frankfurter Judengasse gesehen, vielleicht auch die Prager, vielleicht gar das Ghetto in Rom; Sie haben sich überzeugt, daß man den Juden ein für alle Mal ein Plätzchen einräumte, an dessen Erweiterung nicht zu denken war, mochten sie auch noch so sehr sich vermehren. Und da sollten sie noch Krankenhäuser bauen? — Sie waren ja aber auch dieses Fleckchens nicht sicher; sie konnten jeden Tag erwarten, vertrieben zu werden, ihre Synagogen niedergerissen, ihre Friedhöfe entweiht zu sehen, und sich eine neue Stätte suchen zu müssen. Wie war es möglich, dauernde Stiftungen zu machen, wenn sie vielleicht schon am nächsten Tage der Heimath den Rücken wenden mußten? Es war ja ohnehin schon gefährlich, wenn Juden sich etwa im Besitz eines größeren Vermögens ertappen ließen. [1])

Wo aber die Juden wußten, daß sie unter dem Schutze des Gesetzes ständen, warteten sie nicht auf das Vorbild christlicher Liebe. Nachdem das General-Juden-Privilegium von 1750 den Juden Berlins eine für die damalige Zeit befriedigende Stellung gesichert, wurde (1753) das jüdische Krankenhaus in der Oranienburgerstraße errichtet. Was für öffentliche Krankenanstalten hatte Berlin damals? Keine als die Charité, und diese hatte, wie

[1]) Als der reiche Jude Mordechai Meisel in Prag, dessen unermüdliche Wohlthätigkeit selbst unter den Juden Aufsehen erregte, im Jahre 1601 starb, ehrte der Kaiser Rudolf II. zwar den Verstorbenen (dem er das gelieferte Silbergeschirr nicht bezahlt hatte), indem er sich bei dem Leichenbegängniß vertreten ließ; aber er confiscirte dessen ganze Hinterlassenschaft, über eine halbe Million, die Meisel seinem Neffen hinterlassen, wahrsch. um sein Andenken durch Wohlthätigkeitsanstalten zu ehren — weil der kaiserliche Fiskus die Erbschaft kinderlos verstorbener Juden anzutreten berechtigt sei. Grätz, Gesch. d. Juden IX., 499.

wir schon oben S. 7 angedeutet haben, ihre Entstehung nicht humanen oder christlichen, sondern sanitätspolizeilichen Gefühlen zu danken. Als im Anfang des 18. Jahrhunderts die Pest in der Mark um sich griff, ließ König Friedrich I. ein Pesthaus — damals weit außerhalb der Stadt gelegen — erbauen, um die Pestkranken dorthin zu bringen. Als die Pest erloschen war, wurde das Haus zum Hospital und zugleich zur Uebungsschule für junge Aerzte und Wundärzte bestimmt; erst 1785 wurde es für nöthig befunden, noch einen Flügel anzubauen. Alle andern öffentlichen Krankenanstalten sind wie bekannt sehr jungen Ursprungs. Als vor mehr als zehn Jahren sich in der jüdischen Gemeinde das Bedürfniß nach einem größeren Krankenhause fühlbar machte, war in Kurzem eine Summe von 100,000 Thalern durch freiwillige Beiträge gezeichnet und das neue Krankenhaus in der Auguststraße, Ihnen ohne Zweifel bekannt, erbaut.

Wenn man das Alles weiß; wenn man sieht, wie neben den Vereinen, Stiftungen, Anstalten zur Unterstützung fremder und einheimischer Juden Summen verausgabt werden, die sich jeder Berechnung entziehen, so wird man einigermaßen überrascht Redensarten, wie die S. 7 aus Ihrem Munde zu hören. Nachdem Sie — in die Ferne schweifend — zum Erstaunen Ihrer Zuhörer von dem Hospital erzählt, welches Pandukabhaso, König v. Ceylon, 437 v. Chr. in seiner Residenz Amaradhapura u. s. w. errichtet, sagen Sie:

„Meiner Meinung nach wird die Bedeutung, welche die christliche Cultur auf die Gestaltung der Krankenpflege ausübte, dadurch nicht im Mindesten verkümmert, daß man auch das Verdienst anderer Religionen anerkennt. Denn es ist im Christenthum nicht mehr die bloße gottgefällige Werkthätigkeit, nicht mehr die Wohlthätigkeit allein, welche zur Sorge für Kranke und Sieche drängte, obwohl Beide ihren Einfluß sicherlich oft genug ausübten, sondern es war, und zwar gerade im Anfange, wahre Nächstenliebe, und was noch mehr bedeutete, das Gefühl der Zusammengehörigkeit in der christlichen Gemeinde, welche so Großes wirkten. . . . . (S. 8.)

Leider waren die großen Gedanken der früheren Christen schon damals vielfach vergessen oder auf's Aeußerste abgeschwächt, und auch das, was die bürgerliche Gemeinde des neuen Staates leistete, war lange Zeit hindurch meist recht kümmerlich."

Aber, lieber Hr. Professor, sehen Sie denn nicht, daß die „großen Gedanken" in der jungen christlichen Gemeinde eben nur so lange lebten, als sie noch im Judenthum steckte, als sie von jüdischen Anschauungen noch vollkommen durchdrungen war, und daß jenes Vergessen, jene Abschwächung eben eintrat, als das Christenthum sich vollständig vom Judenthum losgesagt und seine ganze Kraft auf unfruchtbare dogmatische Streitigkeiten verwendete? Jene „großen Gedanken" werden von manchem Trödeljuden, dessen Gebahren im Handel Ihr Lächeln hervorruft, in Thaten der Humanität und Nächstenliebe umgesetzt, ohne daß er eine Ahnung davon hat, daß es „große Gedanken" seien. Der arme Kranke, der außer der Hoffnung auf Genesung, außer Linderung seines Schmerzes meist noch Gaben genug erhält, um seiner zu Hause darbenden Familie etwas zu schicken, fragt übrigens niemals, ob das, was ihm geschieht, aus „bloß gottgefälliger Werkthätigkeit" oder aus „Wohlthätigkeit" oder aus „Nächstenliebe" entspringt.

Was soll es denn eigentlich heißen, wenn Sie sagen, die Juden in ihrer Zerstreuung hätten bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung der Krankenpflege nicht gehabt? Zu einer rationalen Behandlung der öffentlichen Krankenpflege ist, wie ich glaube, erst seit nicht langer Zeit der Anfang gemacht. Wollen Sie die Juden vielleicht dafür verantwortlich machen, daß man an den möglicher Weise vorhanden gewesenen Hospitälern jüdische Aerzte nicht angestellt hat? [1]) Sie wissen ja selbst, wie schwer es einem Juden wird, Assistenz-Arzt bei einer großen Autorität zu werden.

---

[1]) Im Erbgute Petri wird heute noch den jüdischen Aerzten nur unter der Bedingung das Diplom ertheilt, daß sie sich der Behandlung christlicher Kranken enthalten. (Beiträge zur Geschichte der jüd. Aerzte in Italien v. L. Fürst im Jahrbuch für Gesch. d. Juden u. des Judenthums. S. 370).

Nachdem Sie nun „Nächstenliebe und Zugehörigkeit“ für den christlichen Gnadenschatz confiscirt, kommen Sie in folgerichtigem Gedankengange darauf zu wissen, warum die Juden in der Krankenpflege nichts leisten konnten. Sie sagen:

„Ich weiß wohl, daß es den Juden geboten war, einen Fremdling, der in Judäa wohnte, zu lieben wie sich selbst (3 Mos. 19, 33. 34); aber der jüdische Staat baute sich auf Intoleranz, ja auf absoluter Ausschließlichkeit auf und das mußte er, weil er ein hierarchischer Staat war. Er machte die Prophezeiung (5 Mos. 7, 16) wahr: „Du wirst alle Völker fressen, die der Herr Dein Gott Dir geben wird, Du sollst ihrer nicht schonen.“

Man sollte kaum glauben, daß es möglich ist, in so wenige Zeilen so viele Irrthümer, so viele verkehrte Auffassungen zusammenzudrängen.

Dem des Urtextes unkundigen Leser fällt in dem aus 5 Mos. 7, 16 angeführten Verse zunächst der Ausdruck „fressen“ auf; es würde mich gar nicht wundern, wenn Mancher ihn buchstäblich nähme und glaubte, daß die Juden [1]) die Kanaaniter aufgefressen haben. Wenn über Juden etwas erzählt wird, glaubt man es jedenfalls, mag es auch noch so abgeschmackt sein. Hat man ja doch bis in die neueste Zeit den Juden nachgesagt, daß sie Christenblut für ihre Osterkuchen brauchen; sind doch Hunderte von unschuldigen Menschen diesem fürchterlichen Wahne zum Opfer gefallen. — Sie freilich, Hr. Professor, haben das Wort „fressen“ nicht in diesem Sinne aufgefaßt; Sie haben den Vers nach der Luther'schen Uebersetzung wiedergegeben, und dieser derbe Ausdruck für ein der hebräischen Sprache eigenthümliches Bild, über dessen ästhetischen Werth sich streiten ließe, paßte grade für Ihre Anschauung vom jüdischen Alterthum. Denn sonst sprechen Sie ja nicht in der Sprache des sechszehnten Jahrhunderts und wenn es nicht auf drastische Wirkung

---

[1]) Dem sachverständigen Leser muß es nicht auffallen, wenn ich der größeren Deutlichkeit wegen den Namen Juden nicht für die ältere Zeit gebrauche.

abgesehen war, konnten Sie sagen: vertilgen (wie de Wette) oder aufzehren (wie Bunsen) u. s. w.

Zweitens ist es auffallend, daß Sie den angeführten Vers nur zum Theil anführen und den Schluß desselben auslassen. Dieser Schluß enthält nämlich die Begründung des harten Befehls; er lautet: „Damit Du ihren Göttern nicht dienest, denn das würde Dir ein Fallstrick sein." Geht man auf die Sache näher ein, so erscheint die angeblich grausame Behandlung der Bewohner Kanaans in einem andern Lichte. Man betrachte, aus welchem tiefen sittlichen Bewußtsein heraus die mosaische Gesetzgebung auf Heilighaltung der Ehe ihr Augenmerk gerichtet, wie sie geschlechtliche Ausschweifungen und unnatürliche Vermischungen als verabscheuungswürdige Greuel bezeichnet und mit schweren Strafen belegt. Man stelle dieser von Keuschheit und Sittenreinheit getragenen Gesetzgebung die auf Wollust und schamloser Preisgebung begründeten Culte des Baal und der Astarte, die unnatürliche Opferung der eigenen Kinder im Molochsdienste u. s. w. gegenüber, und man wird einen Gesetzgeber, der wider das in solche Greuel versunkene Volk einen Vernichtungskrieg predigt, um sein Volk vor verderbender Ansteckung zu schützen, doch nur sehr incorrect der Intoleranz und der absoluten Ausschließlichkeit bezüchtigen dürfen. Der Pentateuch bezeichnet jene unnatürlichen Laster ausdrücklich als das, was dem nationalen Bestand der kanaanitischen (phönizischen) Stämme ein Ende gemacht (3 Mos. 18, 27. 28), wie auch der Dichter des Hiob (31, 12) solche Unsittlichkeit „ein Feuer, das bis in die Hölle brennt und allen Ertrag entwurzelt" nennt.

Indeß kommt es uns hier nicht besonders darauf an, welches Verfahren der Gesetzgeber bei der Eroberung des Landes eingeschlagen haben wollte, sondern welches eingeschlagen worden ist. Haben die Juden die von Ihnen angeführte Prophezeiung — wie Sie sagen — wahr gemacht, haben sie gefressen? — Sie denken sich vielleicht den Hergang folgendermaßen: Die Juden brechen in Kanaan ein, hauen alle Kanaaniter nieder und theilen das Land unter sich. Das ist grade so, als wenn Jemand, dem man gesagt, die germanischen Völker haben dem römischen

Reiche ein Ende gemacht, sich vorstellte, die Cimbern und Teutonen wäen über die Alpen gegangen, hätten alle Römer massacrirt und sich gemüthlich in Italien eingerichtet. Nein, Herr Professor! Beinahe so lange, wie die Germanen an den Säulen des römischen Reiches zerrten, bis der Koloß zusammenstürzte, haben die Juden zu thun gehabt, ehe sie mit den Kanaanitern fertig wurden. Es mag sich schon in alter Zeit Mancher eine der Ihrigen ähnliche Vorstellung gemacht haben; aber die ächten Quellen belehren uns in unwiderleglicher, von keinem Geschichtsforscher bezweifelter Weise, wie die Eroberung des Landes sich vollzogen.

Moses selbst kam bekanntlich nicht nach Kanaan. Zu seinem Nachfolger ernannte er keinen seiner Söhne, sondern den Josua. Aber seine großen Eigenschaften als Gesetzgeber und Volksführer konnte er nicht auf ihn vererben. „War Moses die Sonne" — sagt ein altes Gleichniß — „so war Josua nur ein Mond." Lesen Sie nur das den Namen Josua führende biblische Buch, das übrigens aus Bestandtheilen, die sehr verschiedenen Zeiten angehören, besteht. Lesen Sie am Anfang des 13. Capitels die Aufzählung der Landstrecken, die, als Josua schon alt geworden, noch nicht erobert waren; belehren Sie sich aus dem 15.—17., besonders aus dem 18. Capitel, daß erst fünf Stämme ihres Besitzthums und auch das noch lückenhaft sich bemächtigt hatten, und daß Josua sich mit der Eintheilung in partibus infidelium begnügen mußte. Lesen Sie die drei ersten Capitel des Buches der Richter und Sie werden sehen, welche große, compakte Massen von Kanaanitern in Mitten der Israeliten wohnen blieben, oder vielmehr umgekehrt: „Die Kinder Israel wohnten in Mitten des Kanaani, Chitti, Emori, Periśi, Chivi und Jebusi" (Richt. 3, 6), verschwägerten sich mit ihnen, nahmen ihre Götzencultе an u. s. w. Belehren Sie sich aus dem 4. Capitel des Buches der Richter, wie zu Zeiten kanaanitische Stämme so erstarken konnten, daß sie einen Theil der Israeliten sich tributpflichtig machten. Noch zur Zeit David's, vierhundert Jahre nach dem Einbruch der Israeliten in Kanaan, befand sich ein wichtiger Punkt, das nachmalige

Jerusalem, in den Händen eines kanaanitischen Stammes, der Jebusiter. Als David nicht ohne Anstrengung diesen festen Punkt eingenommen, „fraß“ er nicht die heidnischen Bewohner desselben; denn noch gegen das Ende seiner Regierung sehen wir einen Jebusiter Aravna (2 Sam. 24, 18) als Grundbesitzer in Jerusalem und David kauft ihm eine Tenne ab; das Kaufgeschäft zwischen dem jüdischen König und dem Heiden geht ganz so vor sich, als wenn unser König einem seiner Unterthanen ein Grundstück abkaufte.

Eine unbefangene Betrachtung dieser ganzen Geschichte zeigt, daß nicht mit Waffengewalt und in so kurzer Zeit, wie man sich denken mag, die Eroberung des Landes vollbracht war. Die Kanaaniter mochten wohl vor dem ersten Anlauf des starken durch den langen Wüstenaufenthalt abgehärteten Naturvolks, das durch die Niederwerfung der ostjordanischen Völker Schrecken verbreitet hatte, zurückweichen, wie es eben den Römern bei dem ersten Angriff von Seiten der Cimbern und Teutonen erging. Aber die kanaanitischen Völker waren den Israeliten an Kriegskunst überlegen; an Reiterei und Streitwagen fehlte es den Letzteren ganz. Zudem machte sich der Mangel einer einheitlichen Leitung bald fühlbar; die Stämme hielten nicht zusammen, und nur in Zeiten besonderer Gefahr vereinigten sich mehre benachbarte Stämme, um dem gemeinsamen Feinde die Spitze zu bieten. Seit Josua ist nach mehr als 300 Jahren zuerst wieder Samuel Führer des ganzen Volkes. Nur die höhere Gesittung, zu welcher die mosaische Gesetzgebung den unzerstörbaren Grund gelegt und welche die seit Samuel aufkommenden Prophetenschulen pflegten und förderten, schafften den Juden gegenüber dem entsittlichten und entnervten Heidenthum den Sieg und halfen ihnen die noch unter ihnen befindlichen Reste kanaanitischer Stämme moralisch aufzehren und sich assimiliren, oder wie Sie, Herr Professor, sagen „fressen.“

Vielleicht aber nun, als die Juden — wie es von David an unzweifelhaft ist[1]) — im alleinigen Besitz des Landes waren,

[1]) Die Landschaft Geser (Gazer) wurde indeß erst unter Salomo einverleibt (1 Kön. 9, 16.)

vielleicht trat dann jenes Prinzip der „Intoleranz und absoluten Ausschließlichkeit," das früher nicht zur Geltung kommen konnte, in seiner ganzen Schärfe auf? — Wie hat denn der Gesetzgeber dieses Prinzip nun eigentlich zur Ausführung bringen wollen? Selbst wenn es so gegangen wäre, wie die mehrfach besprochene Stelle aus dem Pentateuch vorschrieb, mußte ja doch eine Bestimmung über das Verhältniß von Juden und Heiden getroffen werden. Wie hat sich nun der Gesetzgeber dies Verhältniß gedacht? Hat er vielleicht befohlen, daß kein Nichtjude das „heilige Land" betreten dürfe, etwa in der Weise, wie das katholische Spanien und das evangelische Norwegen bis vor Kurzem jedem Juden das Betreten des spanischen resp. norwegischen Bodens untersagten und wie in Deutschland einzelne Länder und Städte bis vor Kurzem das Privilegium hatten, keine Juden aufnehmen zu dürfen? — Mußte vielleicht ein Handelstyrier, der von einem starkknochigen Ackerbürger in Isachar Weizen, Schaffelle, Honig, Oel eintauschen wollte und dafür der Hausfrau herrliches Linnen — direkt aus Aegypten importirt —, den taubenäugigen Mädchen blaue und purpurrothe Tücher aus Elischa mitbrachte, mußte er sich vielleicht erst bei dem gestrengen Herrn Schotér (Bürgermeister) melden und sich für einige Schekel einen Geleitschein lösen und außerdem einen barschen Nogés (Stadtsergeanten), den er für jede Stunde zu bezahlen hatte, als seinen Schatten neben sich hergehen lassen? — Oder wenn ein Aramäer einmal nach Jerusalem kam, um den Hofdamen der Athalja feingewebte Schleier, zierliche Schrittkettchen und Ohrringe (Nasenringe waren nicht mehr modern), den jungen Herren Schalischim (Offiziere) das Neueste in Damascenerklingen zum Kauf anzubieten, mußte er sich einen gelben Lappen aufheften lassen, damit die kleinen Hebräer den „verruchten Heiden," wo er sich sehen ließ, mit Schimpfreden und Steinen zu traktiren angeleitet wurden? — Von allen solchen Erzeugnissen europäischer Cultur, von Geleitscheinen, Leibzoll, gelben Abzeichen ꝛc. steht nichts im Pentateuch, nichts in den historischen Büchern, nicht die leiseste Andeutung in den prophetischen und poetischen Büchern; nichts in den Apokryphen, nichts im Josephus. Im Gegentheil beschäftigt sich der Gesetzgeber an-

gelegentlich mit der Stellung der Fremdlinge in Palästina, und zwar aus dem humanen und milden Geiste heraus, der die mosaische Gesetzgebung charakterisirt. Wer im Alterthum sein Vaterland verlassen mußte, war unglücklich, arm und rechtlos. In Palästina trieb sich eine große Menge solcher Heimathloser, wohl aus den Nachbarländern durch die Fruchtbarkeit des Bodens und die milde Gesetzgebung angezogen, zum Theil auch aus Resten alter kanaanitischer Stämme bestehend, herum, sammelte sich zuweilen in großen Trupps, lebte von Diebstahl und Raub und wurde besonders den Landbewohnern und den auf freiem Felde übernachtenden Heerden lästig und gefährlich. [1]) Viele traten bei Israeliten in Arbeit. Salomo ließ eine Zählung dieser Fremden aufnehmen und beschäftigte bei seinen Tempel- und sonstigen Bauten 70,000 als Lastträger, 80,000 in den Steinbrüchen, während 3600 als Aufseher bestellt wurden (1. Kön. 9, 20 ff. 2 Chr. 2, 17).

Sehen Sie sich doch einmal die Stellen der mosaischen Bücher an, wo von dem Fremdling die Rede ist und sprechen Sie noch ferner von der „Intoleranz und der absoluten Ausschließlichkeit, auf welcher sich der jüdische Staat aufgebaut hat." Der Fremde, der bei dem Juden in Arbeit stand, hatte am Sabbat seinen Ruhetag, wie sein Herr (2 Mos. 20, 10. 23, 12. 5 Mos. 5, 14); an allen milden Gaben, die für Arme, Wittwen, Waisen bestimmt sind, hat auch der Fremdling seinen Antheil (3 Mos. 19, 10. 5 Mos. 14, 29. 24, 19—21. 26, 12. 13); an Festtagen soll er an der Festesfreude betheiligt werden (5 Mos. 16, 14). An dem Lohn für seine Arbeit darf er nicht beeinträchtigt werden (5 Mos. 24, 14); vor Gericht ist der Fremde ganz wie der Einheimische zu betrachten (5 Mos. 1, 16. 24, 17). [2]) „Verflucht sei, wer da beugt das Recht des Fremdlings"

[1]) Richt. 11, 3. 1 Sam. 25, 15, besonders die poetische Schilderung Hiob 24, 2 ff.

[2]) Um möglichem Zweifel zu begegnen, bemerke ich, daß aus 5 Mos. 14, 21 hervorgeht, daß unter dem גֵּר Ger ein Nichtjude zu verstehen ist, da die für den Juden gegebenen Speisegesetze auf ihn keine Anwendung finden. Dasselbe geht aus 2 Mos. 12, 48 hervor.

(5 Mos. 27, 19). „Den Fremden sollst du nicht beeinträchtigen noch bedrücken; denn ihr selbst seid Fremdlinge in Aegypten gewesen" (2 Mos. 22, 20). „Den Fremden sollt ihr nicht unterdrücken; ihr wißt ja, wie dem Fremdling zu Muthe ist, da ihr ja auch Fremdlinge in Aegypten waret" (2 Mos. 23, 9). „Wenn ein Fremdling bei dir in eurem Lande wohnen wird, dann sollt ihr ihn nicht beeinträchtigen. Er soll bei euch wohnen, wie ein Einheimischer und du sollst ihn lieben, wie dich selbst" (3 Mos. 19, 33). „Wenn ein Fremdling bei dir wohnt, oder unter dir in späteren Zeiten und er will ein Opfer darbringen, so kann er es bringen, wie ihr es bringet. Der ganzen Gemeinde sei eine Satzung, euch wie den Fremdlingen. Eine ewige Satzung soll das sein für eure Nachkommen, daß vor Gott der Fremdling sei wie ihr. Ein Gesetz und ein Recht soll euch und dem Fremdling sein, der bei euch wohnt" (4 Mos. 15, 14—16). Das dargebrachte Sühnopfer sühnt auch die Sünden des Fremdlings (4 Mos. 15, 26); denn „Gott liebt den Fremdling und giebt ihm Brod und Gewand" (5 Mos. 10, 18). Ganz im Sinne des mosaischen Gesetzes treten Propheten und Psalmisten für das Recht des Fremdlings ein (Jerem. 7, 6. 22, 3. Ezech. 22, 7. 29. Zachar. 7, 10. Maleachi 3, 5. Ps. 94, 6) und stellen den unglücklichen Heimathlosen unter den besondern Schutz Gottes (Ps. 146, 9).

Konnte ein Fremder, ein Heide im jüdischen Staate Grundbesitz erwerben? — Wir haben zwar vorhin (S. 18) zufällig von einem jebusitischen Grundbesitzer bei Jerusalem, dem Aravna, im 11. Jahrh. (vor Chr. Geb.) gehört. Doch vielleicht war das eine Ausnahme; es durften ja schon im 18. Jahrh. (nach Chr. Geb.) ausnahmsweise Juden in Berlin Häuser erwerben! Der Gesetzgeber hält es für selbstverständlich, daß ein Fremder Grundbesitz haben dürfe. Er faßt den Fall ins Auge, daß ein Fremdling auch einmal zu Vermögen kommen, daß er daselbst seinen Wohnsitz nehmen und einen Hausstand gründen (in welchem Falle er nicht Ger Fremdling, sondern Toschab Beisasse hieß), ja daß der Fall eintreten könne, daß ein Israelit, der herabgekommen, sich einem Nichtisraeliten als Knecht verkaufe (3 Mos. 25, 47).

Nun, wenn der Israelit sich nicht selbst ernähren kann, so mag er beim Heiden Dienste nehmen! Dem Fremden, der jüdische Sklaven hatte, wurden nur dieselben Beschränkungen auferlegt, wie dem Juden, welche bekanntlich die Sklaverei in ein zeitliches Dienstverhältniß verwandelten. — Als der Prophet Ezechiel im babylonischen Exil einen Plan für Wiederherstellung des jüdischen Staatswesens entwarf, vergaß er auch nicht an die Stellung von Nichtjuden in demselben. An das, was die Juden bei der Zerstörung des Tempels von Heiden erlitten haben, denkt er nicht, sondern daran, daß seine Verfassung dem Ideal der Humanität entsprechen möge. „So vertheilet denn dieses Land unter euch nach den Stämmen Israels. Ihr sollt es vertheilen unter euch und unter die Fremden, die unter euch weilen, die Kinder unter euch gezeugt. Sie seien gleich den Eingeborenen in Israel und sollen mit euch einen Antheil bekommen in Mitten der Kinder Israel. In dem Stamme, wo der Fremde weilt, da sollt ihr ihm seinen Besitz geben, spricht Gott der Herr" (Ezech. 47, 21—23).

Wie viel Mal haben Concilien und päpstliche Erlasse den Christen verboten, bei Juden zu dienen, und den Juden verboten, christliche Diener zu halten; noch jetzt versagen katholische Priester ihren Beichtkindern die Absolution, wenn sie bei Juden in den Dienst treten. Aber der alte Moses hat nichts dagegen, daß im heiligen Lande Juden sich bei Heiden als Sklaven verdingen.

Wie lange hat es gedauert, was ist gesprochen und geschrieben worden, bis man in civilisirten europäischen Staaten den Juden den Ankauf von Landgütern erlaubte; wenn sie Rittergüter erwarben, mußten sie zwar die Kosten der gutsherrlichen Polizei tragen, aber diese selbst durften sie nicht ausüben, eben so wenig die ständischen Rechte. Aber der alte Ezechiel spricht den Heiden das unbedingte Recht zu, in Palästina Grundbesitz zu erwerben.

Lange bevor die Verfassung von 1850 die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte vom Glaubensbekenntniß unabhängig erklärte und noch länger ehe der betreffende Paragraph eine Wahrheit geworden sein wird, bekleidet bei dem Judenkönig Saul ein

heidnischer Edomiter ein Hofamt (1 Sam. 22, 9); lange bevor es den — für Staatsbürger erklärten — Juden gestattet war, ihrer Dienstpflicht in der preußischen Garde zu genügen, haben Judenkönige in ihrer Garde Kreter, Philister, Karier.

Welch ein Schmerz durchzuckt jetzt eine hochgräfliche Familie, wenn ein mißrathener Sproß die — selbstverständlich zum Christenthum übergetretene — Tochter eines — natürlich reichen — Juden heirathet, während die Schrift in aller Einfachheit erzählt, daß des gefeierten David Stammmutter eine arme Moabiterin gewesen, die in Bethlehem bei der Ernte Aehren aufgelesen; für Niemand entsprang ein Zweifel an der Successionsfähigkeit des Rehabeam daraus, daß seine Mutter eine Ammoniterin war (1 Kön. 14, 21. 31).

Und als der König Salomo in dem Weihegebet nach Vollendung des Tempels sagte (1 Kön. 8, 41—43. 2 Chron. 6, 32—33):

> „Und auch den Fremden, der nicht aus Deinem Volke Israel ist und der kommt aus einem fernen Lande um Deines Namens willen — denn sie werden hören von Deinem großen Namen und Deiner starken Hand und Deinem ausgestreckten Arm — und er kommt und betet in diesem Hause, so mögest Du hören im Himmel, der Stätte Deines Wohnsitzes und erfüllen Alles, um deßwillen der Fremde zu Dir ruft, damit alle Völker lernen, Deinen Namen zu fürchten, wie Dein Volk Israel und damit sie erkennen, daß Dein Name genannt wird über dies Haus, das ich gebaut habe,"

so hatte er wahrscheinlich vergessen, daß er Herrscher eines Staates sei, der sich auf Intoleranz und absoluter Ausschließlichkeit aufgebaut hatte.

Endlich, Herr Professor, wissen Sie auch, warum der jüdische Staat auf Intoleranz u. s. w. sich aufbauen mußte, „weil er nämlich ein hierarchischer Staat war." Ich brauche nicht darauf einzugehen, ob dieser Schluß eine logische Berechtigung hat, da die Prämisse vollständig falsch ist. Sie haben vielleicht einmal das Wort: „Theokratie" gehört und

verwechseln es ohne Weiteres mit „Hierarchie.“ Außerdem gewährt ein solches Wort die Bequemlichkeit, daß man nun über die jüdische Staatsverfassung nicht weiter zu forschen und zu denken hat; Jedermann kennt die römische Hierarchie, und kann ohne Weiteres das Wesen derselben auf die jüdische Hierarchie übertragen. Und doch läßt sich die Grundverschiedenheit beider Verfassungen mit wenigen Worten darlegen. Wenn Hierarchie diejenige Verfassung ist, in welcher der oder die Priester die Herrschaft führen, so ist davon im jüdischen Staate weder in der Theorie noch in der Praxis etwas zu finden. Die mosaische Staatsverfassung beraubt den Priesterstand jeder dauernden Einwirkung auf das Staatswesen, indem sie ihm den Grundbesitz nimmt und ihn auf die vom Volke zu leistenden Opfer- und Tempelgaben verweist (4 Moses 18, 20). Diese konnten reichlich ausfallen, — wenn sie richtig eingeliefert wurden; aber zu einer Controlle fehlte es an jeder Organisation. Die Hauptbeschäftigung der Priester bestand in der Darbringung der Opfer; daneben sollten sie das Volk über das, was heilig oder unheilig, was rein oder unrein sei, überhaupt über die religiösen Gesetze belehren (3 Mos. 12, 10. 11), die Aussätzigen besuchen und in Beziehung darauf die nöthigen Anordnungen treffen (5 Mos. 24, 8). Bei schwierigen Rechts- oder Ritualfragen solle man zu den Priestern oder zu dem Richter gehen und sich Belehrung holen (5 Mos. 17, 9). Die Stellung des Hohepriesters unterscheidet sich von derjenigen der anderen Priester nur dadurch, daß Jener bei besonders feierlichen Gelegenheiten die Opfer verrichtete; von einer sonstigen Rangabstufung ist keine Rede. Dieselbe bescheidene Stellung weist Ezechiel, der selbst aus dem Priestergeschlecht war, in seinem Verfassungsentwurf den Priestern an. Auch nach ihm sollen sie keinen Grundbesitz haben (44, 28) und sich mit der Verrichtung der Opfer und dem Lehramte begnügen (44, 23).

Noch viel bedeutungsloser, als es aus diesen Verfassungen hervorgeht, gestaltete sich in Wirklichkeit die Stellung des Priesterstandes. In der ganzen Zeit von Josua bis zur Zerstörung des ersten Tempels, also in einem Zeitraum von mehr

als acht Jahrhunderten, hat weder der Prieſterſtand im Ganzen noch ein einzelner Prieſter irgend welchen Einfluß auf die Regierungsgeſchäfte geübt. Neben Joſua treten ſeine Zeitgenoſſen, die Hoheprieſter Elaſar und Pinchas in den Hintergrund; unter etwa 15 Richtern, deren Namen uns mitgetheilt werden, iſt einer ein Hoheprieſter, der ſchwache, gutmüthige Greis Eli; denn Samuel war kein Prieſter. Neben der königlichen Macht verſchwinden die Prieſter vollſtändig. Könige ſetzen Hoheprieſter ein und ab, laſſen Hoheprieſter hinrichten; nie wagt ein Prieſter ſolche Reden gegen einen König, wie man ſie aus dem Munde von Propheten gewöhnt war. Einmal war ein Hoheprieſter Vormund des jungen Königs, Joaſch, welcher von Jenem als Kind der Mordluſt der Athalja entriſſen worden; einmal wagen die Prieſter einen Widerſpruch gegen einen König, als dieſer in ihr Vorrecht, das Räucherwerk anzuzünden, eingreifen wollte (2 Chr. 26, 17). — Bei der Wiederaufrichtung des Gemeinweſens nach der Rückkehr aus dem Exil (von einem Staate war nicht die Rede, da Judäa eine Provinz des perſiſchen, ägyptiſchen, ſyriſchen Reiches war) erſcheint der jedesmalige Hoheprieſter als der Vertreter deſſelben, ohne natürlich bei der Abhängigkeit von dem Oberkönige weſentliche Machtbefugniß zu haben. Bei den Hasmonäern iſt das Amt des Hoheprieſters mehr eine Titularwürde als ein wirklicher Machtzuwachs; Ariſtobul will ſeinem Bruder Hyrcan den Thron entreißen, die Hoheprieſterwürde überläßt er ihm gern. Herodes ſelbſt ſetzt Hoheprieſter nach Belieben ein und ab; die Schriftgelehrten (Sofrim) drängen das Prieſterthum eben ſo in den Hintergrund, wie es früher die Propheten gethan; mit der Zerſtörung des zweiten Tempels verlieren die Prieſter auch die ihnen vorbehaltene Funktion, die Verrichtung der Opfer. Von einer Herrſchaft über die Gewiſſen, von Binden und Löſen, von Abſolution u. dgl. iſt im Judenthum niemals die Rede geweſen; ſolche Rechte hat ſich ebenſo wenig ein Prieſter wie ein Prophet oder ein Schriftgelehrter angemaßt.

Nur die ſeichteſte Oberflächlichkeit kann das Prieſterweſen im Judenthum mit der römiſch-katholiſchen oder mit ſonſt einer

Hierarchie in Parallele stellen. Die Staatsverfassung sollte nach dem Willen des Gesetzgebers eine republikanisch-theokratische, die politischen mit den ethischen Zielen identisch sein. Aber was gehörte dazu, ein solches Ideal ins Leben zu rufen und im Leben zu erhalten! Die Geschichte kennt wenig Männer wie Gideon, der, nachdem er durch seine Tapferkeit das Volk von der Fremdherrschaft befreit hat, die ihm angebotene erbliche Königswürde zurückweist: „Nicht ich soll über euch herrschen und nicht mein Sohn soll über mich herrschen; Gott soll euer Herr sein" (Richt. 8, 23) d. h. in unsere moderne Ausdrucksweise übersetzt: das Gesetz soll die höchste Autorität sein. Nach ihm war wohl Samuel der geeignete Mann, an der Spitze des theokratischen Staates zu stehen; aber er selbst sah zu seinem Schmerze ein, daß dieses Ideal nicht zu halten, ja daß die politische Existenz des Volkes von den benachbarten Völkern bedroht sei. Die Monarchie, die absolute Monarchie erwies sich als Nothwendigkeit und blieb von da an die Verfassung sowohl des Reiches Juda, wie des Reiches Israel. Von Priesterherrschaft war auch nicht der entfernteste Gedanke. — —

Bisher, Herr Professor, habe ich mich im entschiedenen Gegensatze zu Ihnen befunden und diesen Gegensatz auch eben so entschieden ausgesprochen. Ich freue mich, von einem Ihrer Aussprüche sagen zu können, daß er mir aus der Seele gesprochen ist, nämlich: „daß unter dem schweren Drucke von Jahrhunderten das Judenthum überhaupt Vieles vergessen und Vieles gelernt hat." Ganz richtig! besonders was das Lernen betrifft, das überhaupt „unseren Leuten" nicht schwer zu fallen pflegt. Wir wissen viel mehr, als die alten Hebräer, unsere Vorfahren! Haben die je geahnt, daß man Hunderte von Andersgläubigern in einem Tage verbrennen könne und daß ein solcher Tag ein Festtag für die Zuschauer, einschließlich zarter Frauen und Mädchen, sein werde, ein Festtag, auf den man sich wochenlang vorher grade so rüstete, wie bei uns vor dritthalb Jahren, auf den 20. September, als der „brudermörderische" Krieg zu Ende war? Was wußten — wir haben das schon angedeutet — die Asiaten in dem Winkel am mittelländischen Meere von Ghetto's, von gelben

Flecken und Hüten, von Massenaustreibungen, Güterconfiscationen, von gezwungener Bekehrung, von gestohlenen Kindern, von aufgedrungenen Religionsdisputationen, u. s. w. u. s. w. Gelernt haben wir erschrecklich Vieles! Aber mit dem Vergessen ging es nicht so gut; man hat es uns wider unseren Willen schwer gemacht. Als wir z. B. das Edikt vom 11. März 1812, das uns zu preußischen Staatsbürgern erklärte, erhielten, hatten wir alle Beschränkungen und Quälereien, denen wir Jahrhunderte lang ausgesetzt waren, mit einem Schlage vergessen; wir legten unser Geld und unser Blut auf den Altar des Vaterlandes, als ob wir seit Jahrhunderten ein solches gehabt hätten; wir fingen an uns sogar als Teutsche zu fühlen! Als aber der „Erbfeind" unschädlich gemacht war, begann man an dem Gegebenen zu mäkeln; Versprochenes blieb unausgeführt, ja dies urteutsche Gebahren hatte Judenhetzen und Hep-Hep-Geschrei in seinem Gefolge. Was Wunder, daß alles Vergessene in voller Lebendigkeit wieder auftauchte? — Indeß Jahrzehnte verflossen, die Meisten derjenigen, die jene große Zeit mit durchgelebt, gingen den Weg alles Fleisches. Und es stand ein neues Geschlecht auf, und als dieses in das Mannesalter getreten, erlebte es den Völkerfrühling, sah es den Tag, an dessen 21. Wiederkehr ich diese Worte niederschreibe, und wieder wollte es Alles vergessen, was seine Vorfahren überliefert; man beeilte sich aus dem gottesdienstlichen Ritual jede Stelle zu streichen, in der einst der Schrei des unter der Folter sich Windenden, das letzte Röcheln des Gemordeten einen bleibenden Ausdruck gewonnen. Und siehe da! Im Jahre „des Heils" 1868 werden in einem europäischen, in einem christlichen Staate einige Juden, von denen man nicht wußte, ob sie auf das rechte oder auf das linke Ufer der Donau gehörten, in die Donau geworfen und allem Zweifel ein Ende gemacht. Im freigewordenen Ungarn kamen noch in diesem Jahre kleine Judenhetzen, Plünderung von Judenhäusern u. dgl. vor. Wir haben darum die gestrichenen Stellen im Gebet-Ritual nicht wiederhergestellt; wir konnten ja ohnehin die Vergangenheit nicht wieder vergessen!

„Ja," höre ich Sie sagen, „das geschieht in Ländern, die noch nicht in die europäische Cultur eingetreten sind!" Ich werde Sie an dies Wort erinnern und jetzt nur Sie und die Leser dieser Zeilen um Verzeihung bitten, wenn ich mir erlaube, von meiner eigenen, Ihnen ganz gleichgültigen Person zu sprechen. Ein exemplum ad hominem demonstrirt viel wirksamer und trägt zur Anschaulichkeit bei.

Als Jude und noch dazu als Lehrer bin ich natürlich den Verhandlungen im Landtage über die Anstellung von jüdischen Lehrern an Gymnasien und Realschulen mit Aufmerksamkeit gefolgt. Von gegnerischer Seite wurde nicht selten darauf hingewiesen, man müsse den Gymnasien ihren christlichen Charakter, gegründet auf „christliche Zucht," „christliche Ordnung" u. dgl. erhalten. Und da traten mit einem Male Erinnerungen aus meiner Jugend, die ich längst erloschen glaubte, vor mein geistiges Auge. Ich sehe mich wieder als Schüler des Gymnasiums, das ich in einer schlesischen Provinzialstadt von meinem zehnten bis siebzehnten Lebensjahre besuchte, der einzige Jude unter etwa 300 christlichen Schülern, mit meiner ausgeprägten jüdischen Physiognomie, eine zeitgemäße Illustration des in unseren alten Legenden und Homilien oft gebrauchten Bildes vom „Schaf unter siebzig Wölfen." — Wenn man uns panis, piscis, crinis, finis herunterleiern ließ, wenn man uns in Geometrie, Geographie u. s. w. unterwies, wenn uns Horaz und Homer erklärt wurden, hatte ich keine Gelegenheit, zu merken, daß meine Lehrer anderen Glaubens seien als ich. Ohne Zweifel hätte ein jüdischer Gymnasiallehrer bei der Correctur unserer Extemporalien genau so viel rothe Dinte verbraucht, wie der christliche. Daß ich christliche Lehrer hatte, merkte ich nur dann, wenn ich meiner Religion und meiner Abkunft wegen verhöhnt wurde, wenn einer oder der andere Lehrer so pflichtvergessen und so ehrlos war, von seiner ungeheuren Uebermacht über den hülflosen Knaben einen schimpflichen Mißbrauch zu machen und meine Mitschüler anzuleiten, daß sie die Rohheiten, denen ein jüdischer Knabe auf der Straße ausgesetzt war, in der Klasse fortsetzten und die Zwischenpausen würdig ausfüllten. Die Gelehrigkeit

der Schüler in dieſem Punkte übertraf alle Erwartungen. Ich wäre wahrſcheinlich zum Krüppel geſchlagen worden, ich in jeder Klaſſe der kleinſte, jüngſte, ſchwächſte, wenn ich nicht mit einigen Commilitonen, die ſtärkere Fäuſte als Köpfe hatten und in Folge deſſen mit der lateiniſchen Syntax und den quadratiſchen Gleichungen nicht ſo ſchnell in eine vertrauliche Beziehung kamen wie der kleine Judenjunge, in eine Art kontraktlichen Verhältniſſes getreten wäre. Sie ſchlugen für mich drein, während ich ihnen meine Arbeiten zu geeigneter Benutzung anheimſtellte. — Mehr als dieſe Beiſpiele „chriſtlicher Zucht," zu denen übrigens auch die Berliner höheren Schulen der Gegenwart ihr Contingent liefern[1]), wird Sie aber vielleicht der Umſtand Wunder nehmen, daß ich Vorkommniſſe dieſer Art als etwas Selbſtverſtändliches betrachtete; bald lernte ich einſehen, daß der „Kampf um das Daſein," den ich zu führen hatte, von meiner ganzen Glaubensgemeinde, natürlich in ganz andern Dimenſionen, ſeit Jahrhunderten geführt wird. War mir nicht, wenn ich Jeſaia las, als wenn der Prophet zu mir ſpräche wie er ſchon zu ſo vielen Generationen geſprochen: „Höret auf mich, die ihr kennet die Gerechtigkeit, Volk mit meiner Lehre im Herzen!

---

[1]) Ich kenne dem Lehrſtand angehörige, zum Theil einflußreiche Stellungen einnehmende Männer, die ſtrenggläubige Chriſten ſind und ihr Chriſtenthum dadurch bethätigen, daß ſie ſich bemühen, niemals Andersglaubende zu verletzen; ſie zeigen damit, daß ſie die oben (S. 20) angeführten moſaiſchen Lehren über die Behandlung des „Fremdlings" (ehemals gleichbedeutend mit „Andersglaubender") ihrem Geiſte nach aufgefaßt haben und zur Anwendung bringen. Andrerſeits iſt es betrübend zu ſehen, daß es noch Lehrer giebt, die ſich nicht ſchämen, die ihnen anvertraute Jugend zu Intoleranz und Feindſeligkeit gegen Andersglaubende anzuſtacheln. Es iſt zu bedauern, daß die Angehörigen derjenigen jüdiſchen Kinder, denen Solches widerfährt, den Thatbeſtand nicht ſofort der Oeffentlichkeit übergeben. Ich könnte Ihnen einen ſehr achtbaren der jüdiſchen Gemeinde angehörigen Mann nennen, deſſen Sohne es auf einem hieſigen Gymnaſium gerade ſo ergangen, wie ihm ſelbſt vor 30 Jahren auf der Gewerbeſchule; auch könnte ich Ihnen einen bekannten Realſchullehrer nennen, der, ſelbſt jüdiſchem Stamme entſproſſen, die ihm gebliebenen Erinnerungen zu Hänſeleien jüdiſcher Schüler zu verwerthen ſich nicht entblödet.

Fürchtet euch nicht vor dem Hohn der Sterblichen und vor ihren Läſterungen entſetzet euch nicht; denn wie ein Kleid frißt ſie die Motte, und wie Wolle benagt ſie der Wurm; aber mein Heil wird ewig beſtehen und meine Hülfe in alle Geſchlechter" (Jeſ. 51, 7. 8.) Ein dunkles Gefühl ſagte mir, daß ich etwas Beſſeres ſei, als diejenigen, die mich mit rohem Spott und mit Schlägen traktirten, und ich empfand etwas von dem, was im Gegenſatz zu „chriſtlicher Demuth" in den Kreiſen Ihrer Glaubensgenoſſen „jüdiſcher Hochmuth" genannt wird, von dem, was den gebückten Packjuden, der in den Dörfern hauſirt, und vielleicht von einem adligen Rittergutsbeſitzer mit der Peitſche vom Hof gejagt worden iſt, wenn er zum Sabbat nach Hauſe gekommen und der harrenden Frau den Erlös der ſechstägigen Plackerei bringt, dann in der Synagoge mit voller Ueberzeugung die Formel ſprechen läßt: Gelobt ſeiſt Du unſer Gott, der Du uns erwählt haſt aus allen Völkern u. ſ. w.

Wahrſcheinlich ſind Sie, wenn überhaupt dieſe Zeilen die Ehre haben ſollten, von Ihnen geleſen zu werden, bei dieſem Excurs vom Lernen und Vergeſſen längſt ungeduldig geworden. „Das konnte ich ja gar nicht gemeint haben," höre ich Sie ſagen, „als ich vom Lernen und Vergeſſen ſprach; das iſt ein abſichtlich herbeigeführtes Mißverſtändniß." Sie berufen ſich wohl darauf, daß Sie ausdrücklich geſagt haben:

> „Man vergeſſe doch nicht, daß ſelbſt das orthodoxe Judenthum unſerer Tage von jenem Judenthum der alten Zeit gänzlich verſchieden iſt, und daß unter dem ſchweren Drucke von Jahrhunderten das Judenthum überhaupt Vieles vergeſſen und Vieles gelernt hat, auch Vieles gelernt, was wir im hiſtoriſchen Sinne chriſtlich nennen, was jedoch im philoſophiſchen Sinne eben ſo gut menſchlich genannt werden kann."

Was iſt es denn nun eigentlich, was das Judenthum von ſeinem alten Beſtande vergeſſen und was es Neues gelernt? Da Sie das alte Judenthum für intolerant und abſolut ausſchließlich halten, ſo hat es alſo „unter dem Drucke von Jahrhunderten" gelernt, tolerant zu werden und ſich an- und auf-

zuschließen! Die mittelalterlichen Zustände sollen das intolerante alte Judenthum Toleranz und Humanität gelehrt haben, die Zustände und Zeiten, wo man gewohnt war, in jedem Christen einen Feind zu erblicken? So naiv kann doch ein Mann von so eminentem Scharfblick, der Sie zur Zierde Ihrer Wissenschaft gemacht, sich über einen, wenn auch ihm fern liegenden Gegenstand sich nicht ausdrücken. Den Gegensatz von historisch und philosophisch, den Sie urgiren, habe ich vergeblich zu verstehen mich bemüht. Sie sehen, daß ich nicht so Unrecht hatte, wenn ich mich genöthigt sah (oben S. 6), Ihren Mangel an Klarheit und Entschiedenheit zu rügen, und wir sind schon von selbst am zweiten Theil unserer Betrachtung (S. 6) angelangt. Einem Manne wie Sie gegenüber kann ich mich kurz fassen und bin doch sicher, verstanden zu werden.

Wie stehen Sie und wie stehe ich zum Christenthum? Erlauben Sie, daß ich unbescheidener Weise zuerst von mir spreche.

Daß ich die spezifisch christlichen Dogmen nicht anerkenne, ist selbstverständlich; sonst wäre ich ja zum Christenthum übergetreten. Es ist hier gar keine Veranlassung und ich fühle gar keinen Beruf dazu, mich über diese Dogmen, über Dreieinigkeit, Erbsünde, über die Lehre von der Erlösung u. s. w. auszusprechen. — Was die Ethik des Christenthums betrifft, so bin ich weit davon entfernt, sie zu unterschätzen. Welch ein Glück wäre es, wenn alle unsere staatlichen, bürgerlichen, gesellschaftlichen Verhältnisse die sittlichen Lehren des Christenthums zum Ausdruck brächten. Aber — ich habe die wissenschaftliche Ueberzeugung, daß das Christen- keine sittliche Wahrheit erzeugt hat, die nicht schon das Judenthum gelehrt hätte, die nicht schon in dessen Grundquelle, dem sogenannten Alten Testament, enthalten wäre. — Darum leugne ich aber die historische Bedeutung des Christenthums, das Verdienst desselben um die Menschheit keineswegs. Das Judenthum mit seinem unversöhnlichen Gegensatze gegen das Heidenthum, mit seinem strengen Monotheismus, der keine Verbildlichung seines Gottes, keinen Mittler zwischen Gott und dem Menschen zuließ, hätte trotz der ewigen Wahrheit seiner Gottes-

lehre doch dieser und den mit ihr eng verbundenen ethischen Wahrheiten nur sehr langsam eine Verbreitung in der heidnischen Welt verschaffen können. Das Christenthum übernahm diese Aufgabe; es schloß Compromisse mit dem Heidenthum, fügte sich bis zu einem gewissen Grade in dessen Anschauungen, ließ ihm seine Bilder, gab ihm Heilige statt seiner Götter, wendete auch wohl Gewalt an, wo mit Ueberredung nicht durchzukommen war, und legte in die Hand seiner Priester eine Macht, welche gegenüber der rauhen Gesittung der Völker und der Härte der fürstlichen Gewalt anerkennenswerthe Dienste der Menschheit geleistet. Wenn es erlaubt wäre, Kategorieen aus einer andern menschlichen Thätigkeit und aus anderer Zeit heranzuziehen, so würde ich die Stellung des Christenthums mit derjenigen der national-liberalen Partei und die des Judenthums mit derjenigen vergleichen, welche Männer wie Sie und Joh. Jacobi einnehmen. Jene Partei wird selbst zugeben, daß sie auch bei großen Erfolgen doch ihrer ganzen Entstehung nach nur eine vorübergehende Geltung hat, während die Grundsätze der andern, eben genannten, wenn auch augenblicklich zur Unthätigkeit gezwungenen Fraction stets die gleiche Berechtigung behalten. Was hier Jahrzehnte oder nur Jahre, sind in der Geschichte der Menschheit Jahrhunderte. Von der Vergänglichkeit dieser Verquickung jüdischer und heidnischer Elemente durchzuckte die christliche Welt vor vierhundert Jahren eine Ahnung; diese Ahnung fand in der Reformation einen Ausdruck, aber einen unvollständig durchgeführten. Die Gegenwart will einen vollkommenen Bruch mit den unverständlich gewordenen Dogmen und sich mit dem rein ethischen Theil des Christenthums begnügen.

Dieser Bruch hat sich in Männern, wie Sie, unbedingt vollzogen; Sie sind sich dessen nur nicht klar bewußt oder sprechen es nicht entschieden genug aus. Daher diese unklaren Wendungen, wie „daß das moderne Judenthum dazu beigetragen hat, den rein menschlichen Kern des Christenthums herauszuschälen" (S. oben S. 6); es ist schon gelegentlich bemerkt, daß das alte mit dem modernen Judenthum in Beziehung auf seine

Ethik identisch ist (S. 5); daher Ihre Unterscheidung zwischen dem, was historisch christlich und philosophisch menschlich ist; daher der Satz, mit dem Sie Ihren Vortrag schließen: „Ich empfehle dieses schöne Werk der Menschenliebe, ich möchte fast sagen, der allgemeinen christlichen Liebe, insofern sie es war, welche das ganze Hospitalwesen geschaffen." Solche Unsicherheit, solche wackelnde Ausdrücke wie „ich möchte fast sagen" würden an einem Manne der exacten Wissenschaft auffallend sein, wenn wir nicht wüßten, daß Sie wie wir Alle nicht bloß ein Kind der Gegenwart, sondern auch der Vergangenheit sind. Sehr lange hat das Christenthum nur seine dogmatische Seite herausgekehrt und sich darum in schneidendem Gegensatz zum Judenthum befunden. Sie haben gewiß schon gehört, wie unzählige Disputationen zwischen Christen und Juden darüber, ob der Messias schon gekommen sei oder nicht, stattgefunden haben. Die Juden sagten hartnäckig: Nein! Sie konnten sich nicht überzeugen lassen, daß die ideale Welt, von welcher die Propheten so begeistert reden, „wo sie ihre Schwerter zu Sicheln und ihre Lanzen zu Rebenmessern umschmieden, wo kein Volk mehr gegen das andere ein Schwert erhebt, wo sie nicht mehr Krieg lernen" (Jes. 2, 4. Micha 4, 3); „wo der Wolf beim Lamm weilt, der Panther friedlich neben dem Böckchen lagert," „wo die Erde voll ist der Erkenntniß Gottes, wie die Wasser das Meeresbett bedecken" (Jes. 11, 6. 9) u. s. w., daß diese Welt schon wirklich in das Dasein getreten. Sie glauben es auch heut noch nicht, und warten noch immer auf solchen Messias! — In Folge dieser Feindseligkeit war das Judenthum vollständig aus der bürgerlichen Gemeinschaft ausgeschlossen; Druck erzeugte Gegendruck, und erst der Neuzeit blieb es vorbehalten, die Mauern niederzureißen, die zwischen Menschen und Menschen errichtet worden. Unterdessen hatte sich das Christenthum gewöhnt, nicht bloß eine Religion, sondern die Religion zu sein, und im Bewußtsein der Christen waren Christenthum und Menschthum identische Begriffe geworden. Sogar die Sprache ist von dieser Begriffsverwechselung und dieser Ausschließung Andersglaubender inficirt worden. Sie wissen, daß „christlich handeln" gleichbedeutend ist

mit: „gut, menschlich, rechtlich handeln", „unchristlich" oder gar „jüdisch" ist unmenschlich, betrügerisch u. dgl. Wo christliche Völker irgend einen Fortschritt in der Cultur bewirkt haben, der mit dem specifischen Christenthum nicht in entferntester Beziehung steht, spricht man „von christlicher Cultur"; wo von Christen an Nichtchristen eine unmenschliche Handlung begangen wird, z. B. Juden in die Donau werfen (oben S. 27), ist es „Mangel an Civilisation." Sie selbst, Herr Professor, würden sich schwer entschließen zu sagen: „Ich bin kein Christ," denn das würde Ihnen klingen, als wenn Sie sagten: „Ich bin kein Mensch." Fühlen Sie denn nicht, welch ein Unrecht Sie mir, dem Juden, thun, wenn Sie z. B. die Gefühle, welche uns die Krankenpflege als eine Pflicht erkennen lassen, christliche nennen und folglich den Juden absprechen? Ich, der eingefleischte Jude, der keine Spur christlichen Gefühls in sich hat, weiß zwar, daß die Nächstenliebe zuerst im Judenthum gelehrt wurde; wenn aber die Christen und die Muhamedaner u. s. w. sich uns anschließen und ebenfalls die Nächstenliebe auf ihre Fahne schreiben, so will ich gern diese Tugend als eine rein menschliche bezeichnet sehen, den Unterschied zwischen „historisch" und „philosophisch" aufgeben und bei keiner Liebespflicht, die Andersglaubende mit uns theilen, auf die Bezeichnung „jüdisch" einen Anspruch erheben.

Bei Ihnen, Herr Professor, konnte dieser Bruch mit dem Christenthum sich leicht vollziehen; schließlich hat ja Ihre Wissenschaft mit der Religion oder vielmehr mit der Theologie nichts zu schaffen. Sie werden sich mehr noch als bisher daran gewöhnen, in dem, was Menschen Gutes und Schönes hervorgebracht, nur das rein Menschliche zu sehen, und nicht mehr durch unrichtige Klassificationen irgend einem Theile der Menschheit die sittliche Befähigung zu Gutem und Schönen absprechen wollen. Schwieriger gestaltet sich die Sache bei denjenigen Männern, deren Beruf der öffentliche Unterricht im Christenthum ist, zumal bei den Geistlichen. Vielen derselben ist das specifische, das dogmatische Christenthum eben so abhanden gekommen, wie Ihnen; von der Erbsünde predigen, ohne daran zu glauben,

widerstrebt aber einem ehrlichen Manne. Da wird denn ein dunkler Hintergrund geschaffen, auf dem sich das etwas blaß gewordene Christenthum noch erträglich abhebt, und dieser dunkle Hintergrund ist das Judenthum. Die Noth schafft eigenthümliche Erfindungen. Da haben die Juden einen „Nationalgott," also hat erst das Christenthum einen Gott für die ganze Menschheit zur Welt gebracht. Die Juden haben „einen Gott der Rache, des Zornes, einen Jehova, der nichts thut als Wuth schnaubt" u. s. w.; also lehrt das Christenthum einen „Gott der Liebe, des Erbarmens" u. s. w. Von solcher Dekorationsmalerei haben auch Sie, Herr Professor, sich die Anschauung von der „Intoleranz und der absoluten Ausschließlichkeit, auf welcher sich der jüdische Staat erbaut habe," aufbinden lassen.

Wie in dieser Weise von Männern, die sonst durch ihren Beruf, ihr Streben, ihre Gesinnung hochachtbar sind, verfahren wird, möge Ihnen ein Beispiel aus den jüngsten Tagen zeigen. Hr. Prediger Hetzel aus Heinersdorf hat vor einigen Wochen „zum Besten des Vereins zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" einen Vortrag „über die Todesstrafe" gehalten, den ich freilich nur aus dem Referat in der „Voss. Zeitung" vom 6. März 1869 kenne. Nachdem die Verwerflichkeit der Todesstrafe von verschiedenen Seiten her erwiesen worden, heißt es:

> Vom theologischen Standpunkte aus ist die Todesstrafe unchristlich, folglich auch ungöttlich. Christus und die Apostel fordern Reue und Buße, nicht wie das alte Testament Blut!

Folglich fordert das alte Testament keine „Reue und Buße." Denn wenn das alte Testament „Reue und Buße fordert," was haben denn Christus und die Apostel Neues gelehrt? — Sollte aber ein so würdiger Geistlicher, der in seinem Berufe kein Neuling ist, im alten Testament so wenig bewandert sein? Sollte er nicht wissen, was 5 Moses 29—31[1]) gesagt ist: „Wenn Du aber daselbst den Herrn Deinen Gott suchen wirst, so wirst

[1]) Ich bediene mich hierbei nur der Luther'schen Uebersetzung.

Du ihn finden, wo Du ihn wirſt von ganzem Herzen und von ganzer Seele ſuchen. Wenn Du geängſtigt ſein wirſt und Dich treffen werden alle dieſe Dinge in den letzten Tagen, ſo wirſt Du Dich bekehren zu dem Herrn Deinem Gotte und ſeiner Stimme gehorchen. Denn der Herr Dein Gott iſt ein barmherziger Gott, er wird Dich nicht laſſen noch verderben, wird auch nicht vergeſſen des Bundes, den er Deinen Vätern geſchworen hat." Ferner 5 Moſ. 30, 1—3: „Wenn nun über Dich kommt dies Alles, es ſei der Segen oder der Fluch, die ich Dir vorgelegt habe, und Du in Dein Herz geheſt, wo Du unter den Heiden biſt, da Dich der Herr Dein Gott hin verſtoßen hat, und bekehreſt Dich zu dem Herrn Deinem Gotte, daß Du ſeiner Stimme gehorcheſt, Du und Deine Kinder von ganzem Herzen und von ganzer Seele, ſo wird der Herr Dein Gott Dein Gefängniß wenden und ſich Deiner erbarmen und wird Dich wieder verſammeln aus allen Völkern, dahin Dich der Herr Dein Gott verſtreuet hat."

Sollte der Herr Prediger Hetzel im Propheten Jeremia nicht bewandert ſein, wo es heißt: (3, 12 22): „Kehre wieder du abtrünnige Israel, ſpricht der Herr, ſo will ich mein Antlitz nicht gegen euch verſtellen. Denn ich bin barmherzig, ſpricht der Herr, und will nicht ewiglich zürnen." „So kehret nun wieder, ihr abtrünnigen Kinder, ſo will ich euch heilen von eurem Ungehorſam" und ferner (18, 11): „darum kehre ſich ein Jeglicher von ſeinem böſen Wege und von eurem böſen Weſen"; vgl. 31, 21. 35, 15. 44, 5.

Sollte der Herr Prediger Hetzel im Propheten Ezechiel nicht bewandert ſein, wo es heißt (18, 27): „Wenn ſich der Gottloſe kehrt von ſeiner Ungerechtigkeit, die er gethan hat und thut nun recht und wohl, der wird ſeine Seele lebendig behalten. Denn weil er ſiehet und bekehret ſich von aller ſeiner Bosheit, die er gethan hat, ſo ſoll er leben und nicht ſterben. — Darum ſo bekehret euch von all' eurer Uebertretung, auf daß ihr nicht fallen müſſet um der Miſſethat willen. Werfet von euch alle eure Uebertretung, damit ihr übertreten habt und macht euch ein neu Herz und neuen Geiſt. Denn warum willſt du alſo

sterben, du Haus Israel? Denn ich habe keinen Gefallen am Tode des Sterbenden, spricht der Herr, Herr. Darum bekehret euch, so werdet ihr leben." (33, 11. 14) So sprich zu ihnen: So wahr ich lebe, spricht der Herr Herr: Ich habe keinen Gefallen am Tode des Gottlosen, sondern daß sich der Gottlose bekehre von seinem Wesen und lebe. So bekehret euch doch nun von eurem bösen Wesen. Warum wollet ihr sterben, ihr vom Hause Israel? — — Und wenn ich zum Gottlosen spreche, er soll sterben und er bekehret sich von seiner Sünde und thut was recht und gut ist, also daß der Gottlose das Pfand wiedergiebt und bezahlet was er geraubt hat und nach dem Wort des Lebens wandelt, daß er kein Böses thut, so soll er leben und nicht sterben; und aller seiner Sünden, die er gethan hat, soll nicht gedacht werden, denn er thut nun was recht und gut ist, darum soll er leben. Ferner: Hos. 14, 2. Joel 2, 12. Zach. 1, 3. 9. Mal. 3, 7. Ps. 32, 5 u. s. w.

Sollte der Herr Prediger Hetzel nicht wissen, daß das kleine Buch Jona nur zu dem Zwecke verfaßt ist, um zu lehren, daß auch den Heiden, wenn sie sich bekehren, Gott zu verzeihen bereit ist?

Das brauchte Herr Prediger Hetzel nicht zu wissen, welch' überschwenglichen Werth Talmud und Midrasch der Reue und Buße beilegt; vielleicht ist es ihm auch unbekannt geblieben, daß das talmudische Criminalrecht — wie es die Anwendung der Folter nicht kennt — die Verhängung eines Todesurtheils außerordentlich erschwert; ja daß R. Tarfon (Tryphon) und R. Akiba (um 100 n. Chr.) sich für unbedingte Nichtanwendung der Todesstrafe aussprechen (Mischna Makkot 1, 10). —

Sollen wir noch lange der Zeit entgegenharren, da Nächstenliebe und Cultur als ein Eigenthum der ganzen Menschheit und nicht bloß eines willkürlich bestimmten Theiles derselben bezeichnet werden wird? Auf welcher Seite ist heute Intoleranz und Ausschließung wahrzunehmen?

Ich schließe, Herr Professor, mit dem nochmaligen Hinweis darauf, daß nur die aufrichtige Hochachtung vor Ihrem Namen mir die Feder in die Hand gegeben. Sie sind stets auf Seite

derjenigen zu finden gewesen, welche für Freiheit und Gleichberechtigung eintreten. Sie werden den lang Unterdrückten und Zurückgesetzten ihren Antheil an Culturbestrebungen der Menschheit nicht nehmen wollen. Ich selbst habe in diesem Augenblicke keinen lebhafteren Wunsch, als daß Sie auch da, wo ich ein schärferes Wort gebraucht haben sollte, nur das eifrige Bestreben, die Wahrheit zur Anerkennung zu bringen und eingewurzelte Vorurtheile auszurotten, erblicken mögen.

Druck von Gebrüder Grunert in Berlin, Zimmer-Str. 91.

In Louis Gerschel Verlagsbuchhandlung erschienen:

Sabbat-Stunden

zur Belehrung und Erbauung der Israelitischen Jugend

von

Dr. **David Cassel.**

1868. 8. Velinpapier. geh. 1 Thlr. 20 Sgr.

Aus dem Gedanken hervorgegangen, daß der größte Theil der israelitischen Jugend, besonders der männlichen, am Sabbat die Synagoge nicht besuchen kann, Knaben und Mädchen, welche die Schule besuchen, also nur höchst selten in die Lage kommen, das belehrende Wort am Sabbat zu hören, wünschte der Verfasser denjenigen Familien, denen das jüdische Leben noch nicht ganz fremd geworden, durch Herausgabe der Sabbat-Stunden einen Ersatz dafür zu bieten. Aus Vorträgen entstanden, die der Verfasser in seiner früheren amtlichen Thätigkeit an der Knabenschule der hiesigen jüdischen Gemeinde gehalten, als mit derselben noch ein Schüler-Gottesdienst für Sabbate und Festtage verbunden war, sind die Sabbat-Stunden für die Entwicklungsstufe der reiferen Schüler bestimmt. Fern von jedem ausgeprägten Parteistandpunkte, auf der breiten Grundlage der israelitischen Sittenlehre stehend, wollen diese Vorträge alle die Jugend berührenden Verhältnisse behandeln, dieselbe zur richtigen Schätzung der Vergangenheit anleiten, zum Gange durch das Leben mit Charakterfestigkeit, religiösem Selbstbewußtsein und Opferfreudigkeit ausrüsten, überhaupt aber zu guten Menschen und treuen Bürgern erziehen.

Die Apokryphen.

Nach dem griechischen Text übersetzt

von

Dr. **D. Cassel.**

Anhang zu der unter Redaction von Dr. Zunz erschienenen Bibelübersetzung. 1866. 8. 10 Sgr.

Vielfach ausgesprochenen Wünschen zufolge sind auch die apokryphischen Bücher (Makkabäer, Sirach, Judith u. s. w.) von Dr. D. Cassel übersetzt worden, und werden als Anhang zu der Zunz'schen Bibel ausgegeben.

Der Talmud

von

Emanuel Deutsch.

Bibliothekar am Britischen Museum in London, Mitglied der K. Asiatischen Gesellschaft, der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, der Royal Society of Literature u. s. w.

Aus der siebenten englischen Auflage in's Deutsche übertragen.

Autorisirte Ausgabe.

gr. 8. geh. 12 Sgr.

Diese kleine Schrift giebt eine unbefangene Darstellung des von nur Wenigen gekannten und von so Vielen geschmähten merkwürdigen Buches. Dieselbe hat in England ungeheures Aufsehn erregt und ist in fast alle Sprachen Europa's übersetzt worden. Die vorliegende Uebersetzung hat der Verfasser selbst an vielen Stellen ergänzt und verbessert.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung in Berlin.

47 380ST BR1 4876
09/94 53-005-00

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days
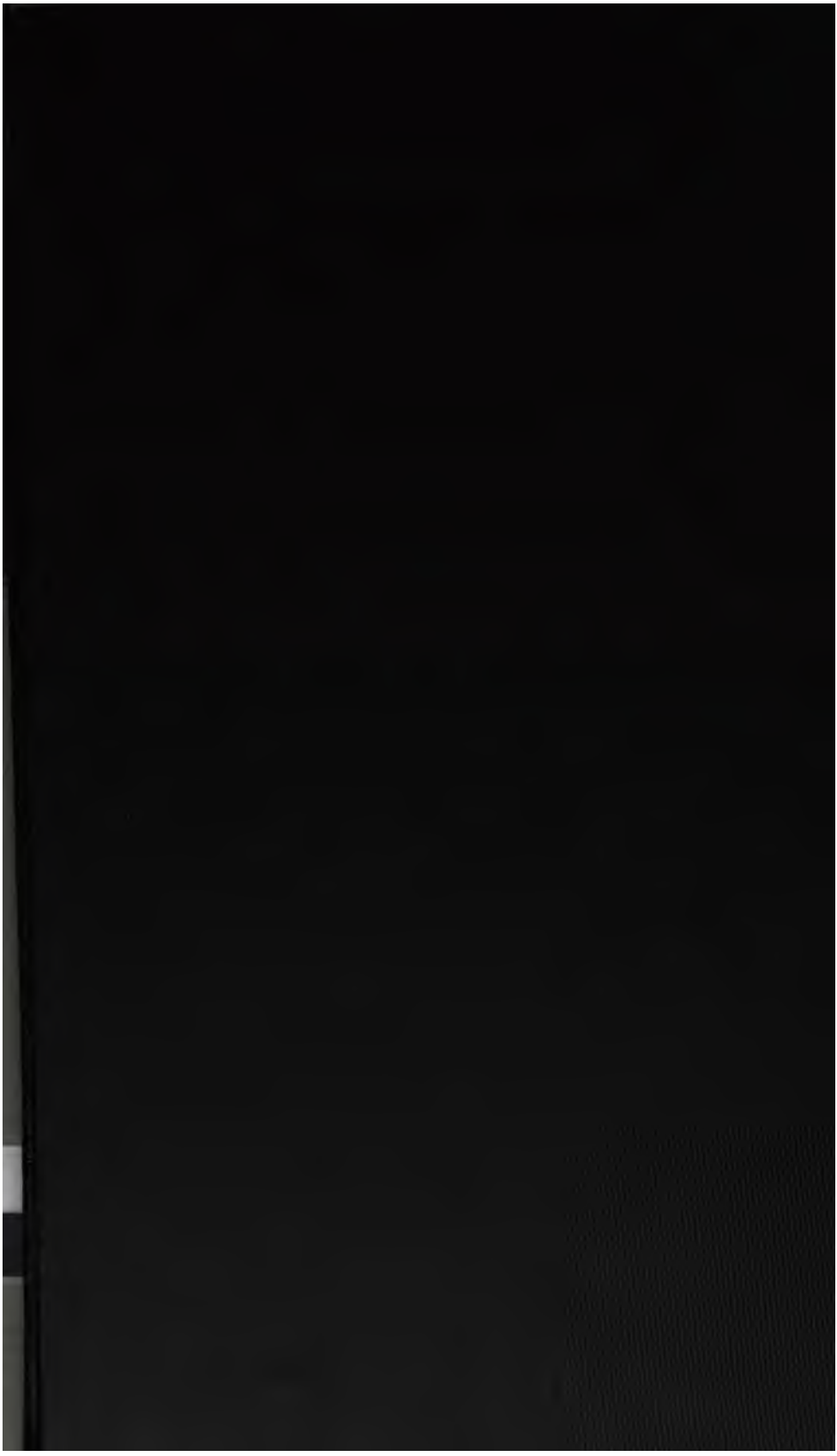
DATE DUE